

Nach dem Freiwilligendienst

3 Unterlagen

3.1 Teilnahmebestätigung

Am Ende des Freiwilligendienstes bekommst du eine **Teilnahmebestätigung**. Bitte hebe das Original gut auf und händige nur Kopien aus, da sie als Nachweis für die Kindergeldkasse, Krankenkasse, Universitäten usw. benötigt wird.

Du solltest dich selbstständig und rechtzeitig darum kümmern, wenn du wieder in eine Familienversicherung / private Krankenversicherung zurückwechseln möchtest! Das musst du mit den jeweiligen **Krankenkassen** regeln. Sollte dir die Teilnahmebestätigung noch nicht vorliegen, kannst du als Nachweis den FWD-Vertrag verwenden, dort sind alle relevanten Daten aufgeführt.

3.2 Qualifiziertes Zeugnis

Um ein qualifiziertes Zeugnis für deinen FWD zu erhalten, musst du es bei deinem Bildungsreferenten anfordern, da dieser die Vorlage an die ES verschickt! Dort stehen alle inhaltlichen Tätigkeiten und eine Bewertung deiner Arbeit drin.

Das Zeugnis wird von der BSJ und deiner Einsatzstelle gemeinsam ausgestellt. Die Einsatzstelle bekommt eine Vorlage des Zeugnisses und bewertet deine alltägliche Arbeit, die BSJ ergänzt die Inhalte der Seminare.

Bei Bedarf kannst du dich 3 Monate vor Ende des FWD **arbeitssuchend melden**: Somit hast du Anspruch auf Arbeitslosengeld, falls du nach dem FWD arbeitslos sein solltest und kannst entsprechende Leistungen in Anspruch nehmen. Das kannst du bei der zuständigen Agentur für Arbeit beantragen.